



# Hygienekonzept

SV Wurmlingen für den Spielbetrieb der Aktiven und Jugend

Dieses Hygienekonzept basiert auf Grundlage des
Hygienekonzeptes des WFV für den Amateurfußball in
Baden-Württemberg vom 10.07.2020 (Version 1)
Grundlage hierfür ist die Verordnung des
Kultusministeriums und des Sozialministeriums über
die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport CoronaVO Sport) vom 08.10.2020 ersetzt.

Version 1.3

Stand: Oktober 2020





inhalt
Inhalt2
Vorbemerkung SV Wurmlingen3
Vorbemerkung WFV4
Allgemeine Grundsätze - Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln5
Organisatorische Voraussetzungen – Maßnahmen und Kommunikation6
Zonierung des Sportgeländes7
Zone 1: Spielfeld/Innenraum7
Zone 2: Umkleidebereich7
Zone 3: Zuschauerbereich7
Maßnahmen für den Spielbetrieb (Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele)8
Grundsätze / Abläufe / Organisation vor Ort8 bis10
Zuschauer11
Gastronomie12
Corona-Warn-App12
Rechtliches
Anhang 1 -4: Zonierung Kunstrasenplatz13 bis 16

Anhang 5: Gesundheitsbogen SV Wurmlingen ......17



#### VORBEMERKUNG DES SV WURMLINGEN

Herzlich Willkommen auf dem Sportgelände des SV Wurmlingen!

Das beiliegende Hygienekonzept des SV Wurmlingen wurde auf Grundlage des Hygienekonzeptes des WFV erstellt und an die Gegebenheiten bei Spielen auf unserem Kunstrasen angepasst.

Die maximale Zuschauerzahl orientiert sich an den Vorgaben der Covid19 Verordnung Sport von Baden-Württemberg und liegt aktuell bei 100 Zuschauern. Der SV Wurmlingen behält sich vor diese maximal zulässige Zuschauerzahl zu reduzieren oder ein Spiel ganz ohne Zuschauer auszutragen. Eine entsprechende Information geht dem jeweiligen Verein spätestens drei Tage vor dem Spiel zu.

Wir bitten um Verständnis, dass die aktuelle Situation von allen Beteiligten Kompromisse abfordert, um den Spielbetrieb überhaupt durchführen zu können. Das kameradschaftliche Zusammensitzen mit unseren Gästen in und um unser Vereinsheim nach dem Spiel ist daher leider auf Grund der Covid 19 Verordnung Sport nicht möglich.

Covid 19 hat unser gesellschaftliches, sportliches und privates Leben leider weiterhin fest im Griff. Im Rahmen unserer gesellschaftlichen Verantwortung sind wir daher alle aufgefordert alle Vorgaben aus dem Hygienekonzept bestmöglich umzusetzen. Gleichzeitig möchten wir alle bitten die allgemeinen und gesetzlich vorgeschriebenen Hygiene- und Distanzregeln einzuhalten. Dies gilt sowohl bei dem Aufenthalt in der Umkleidekabine und Duschen (Umkleidebereich), bei dem Aufenthalt im Spieler- und Trainerbereich während des Spiels (Spielbereich) sowie für alle Gast- und Heim-Zuschauer (Zuschauerbereich).

Wir bitten auch hier um Verständnis, dass unsere Ordner die Einhaltung der Vorgaben in allen drei Bereich prüfen und bei Bedarf entsprechend korrektiv einschreiten werden.

Die Eindämmung der Covid19-Pandemie sowie die Gesundheit aller steht bei allen Maßnahmen an oberster Stelle. Wir alle sind froh, dass wir endlich wieder Fußballspielen können und Spiele anschauen dürfen. Wir benötigen jedoch die Unterstützung ALLER dass dies auch über die komplette Runde so bleibt.



Eine gemeinsme Akkon wurminger vereine

#wurmlingennimmtsnichtlocker

Die SV Leitlinien werden wir auch in Zukunft aktiv verfolgen. Wir alle sind daher aufgerufen, weiter entschlossen und gemeinsam für Respekt, Rücksicht und Toleranz sowie gegen Rassismus und Diskriminierung auf und neben dem Sportplatz einzustehen.

In diesem Sinne wünschen wir allen Trainern, Spielern, Freunden und Gönnern des SV Wurmlingen sowie unseren Schiedsrichtern und Gästen sportlich faire und spannende Spiele.

Sportliche Grüße

Hygienebeauftragte des SV Wurmlingen für die Aktiven: Harald Schneider / Domenico Maimone / Sven Veit Hygienebeauftragte des SV Wurmlingen für die Jugend: Markus Weinert / Michael Weidler / Mauro Mocci



#### **VORBEMERKUNG DES WFV**

# Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg

Am 1. Juli 2020 ist in Baden-Württemberg die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen. Diese Verordnung wurde durch die Corona-Verordnung Sport - CoronaVO Sport vom 08.20.2020 ersetzt.

Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines Hygienekonzepts. Ein solches hat zunächst der Betreiber öffentlicher oder privater Sportanlagen gemäß §§ 2 Abs. 1 S. 1, 5 CoronaVO Sport vorzuhalten, soweit dort Trainingseinheiten stattfinden sollen. Für den Ligabetrieb oder eine Wettkampfserie, also insbesondere Meisterschaftsrunden und Pokalwettbewerbe, müssen gemäß § 4 CoronaVO Sport die jeweiligen Sportfachverbände (SBFV, bfv, wfv) ein die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept implementieren.

Das vorliegende Hygienekonzept erfüllt die rechtlichen Vorgaben der CoronaVO Sport und ist bei allen Meisterschaftsspielen und Pokalwettbewerben zu beachten. Es kann darüber hinaus auch als Grundlage für ein Hygienekonzept des Sportanlagenbetreibers dienen, das für den Trainingsbetrieb zu beachten ist und ggf. auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden muss.



# **ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE**

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Vereine, individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist.

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

#### Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3). Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

#### Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden. (siehe Anhang 5 Gesundheitsbogen SV Wurmlingen)

# Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.



#### ORGANSIATORISCHE VORAUSSETZUNGEN

Es gelten immer die jeweils lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben. In den Kommunen können ergänzte/abweichende Vorgaben bestehen, die es gesondert zu beachten gilt.

Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb vor Ort auch behördlich gestattet ist.

#### Organisatorische Maßnahmen

- Benennung einer Ansprechperson (Hygienebeauftragter) im Verein, die als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zuständig ist. Hygienebeauftragte des SV Wurmlingen für die Aktiven sind: Harald Schneider / Domenico Maimone / Sven Veit
  - Hygienebeauftragte des SV Wurmlingen für die Jugend sind: Markus Weinert / Michael Weidler / Mauro Mocci
- 2. Jeder Verein sollte ein **eigenes Hygienekonzept** für die individuellen Rahmenbedingungen "rund um das Spielfeld" erstellen und mit den lokalen Behörden abstimmen.
- 3. Das **Sportgelände** wird je nach Mannschaftsart in unterschiedliche **Zonen** unterteilt und darüber der Zutritt geregelt.
  - (siehe Anhänge 1 bis 4: Zonierung Kunstrasenplatz SV Wurmlingen)
- 4. **Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter** werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins **eingewiesen**.
- 5. Informationen werden im Vorfeld auch an gegnerische Mannschaften und die Schiedsrichter verteilt.

#### Kommunikation

- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind diese der Sportstätte zu verweisen.
- Die Sportstätte muss ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes, bieten.
- Das Hygiene-Konzept wird per E-Mail durch den Hygienebeauftragten an alle Vereinsmitglieder, Trainer und Eltern geschickt.
- Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden.



# ZONIERUNG DES SPORTGELÄNDES BEI DEN AKTIVEN

(s. Anhang 1 bis 4: Zonierung Kunstrasenplatz SV Wurmlingen

Das Sportgelände wir in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

### Zone 1: Spielfeld/Innenraum

•	In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings
	und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

0	Spieler	<ul> <li>Sanitäts- und Ordnungsdie</li> </ul>	äts- und Ordnungsdienst		
0	Hygienebeauftragter	○ Funktionsteams			
0	Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)			Schiedsrichter	

- Falls möglich, sollte die Zone 1 an festgelegten Punkten betreten und verlassen werden.
  - Hierzu können Wegeführungsmarkierungen für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück genutzt werden.
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

#### Zone 2: Umkleidebereich

•	In Zone 2 (Umkleidebereich	ie) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
	Snieler	Schiedsrichter

Opicici	O Schicushichter
<ul><li>Trainer</li></ul>	<ul> <li>Hygienebeauftragter o Funktionsteams</li> </ul>

- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung
- In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

#### Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 "Zuschauerbereich" bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel "Zuschauer".
- Sofern die Sportstätte es zulässt, empfiehlt sich die Trennung von Zu- und Ausgangsbereichen.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots:
  - o Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
  - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage Abstandsmarkierungen auf den Plätzen der Zuschauer Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.

# ZONIERUNGEN DES SPORTGELÄNDES BEI DER JUGEND

(s. Anhang 2 bis 4: Zonierung Kunstrasenplatz SV Wurmlingen. Die Zonierungen für die verschiedenen Jugendmannschaften verstehen sich analog zu der Erklärung der Zonierung bei den Aktiven.



# MASSNAHMEN FÜR DEN SPIELBETRIEB

Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung. Darüber hinaus müssen weitere Maßnahmen und Abläufe vom Verein festgelegt werden, um das Infektionsrisiko im Rahmen von Spielen zu minimieren. Folgende Punkte sollen dabei im Hygienekonzept des Vereins Berücksichtigung finden:

#### Grundsätze

Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb vor Ort behördlich gestattet ist. Es sollte eine Abstimmung mit den lokalen Behörden zu individuellen Hygiene-Maßnahmen erfolgen.

**Spielansetzungen:** Spiele sollen so beantragt und von der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle angesetzt werden, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend zeitlicher und/oder räumlicher Abstand eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

#### Abläufe/Organisation vor Ort

#### Allgemein

• Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)

#### Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die Anreise der Schiedsrichter mit Gespannen kann mit max. 2 Fahrzeugen erfolgen.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter.
- In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung.

#### Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Dringende Empfehlung, angrenzende, freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten zu nutzen, der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten. Ggf. räumliche oder zeitliche Aufsplittung der Kabinennutzung, z.B. Startelf Torhüter Ersatzspieler.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen. Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.
- Es wird dringend empfohlen, in den Kabinen (Umkleidebereich) einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden.
  - o Ggf. hierfür eine verantwortliche Person benennen.
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen (täglich), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.

#### Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Gegebenenfalls müssen einzelne Duschen "gesperrt" werden.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams, sollte diese nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.



- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen (täglich), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

#### Weg zum Spielfeld/Spieler-Tunnel

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams.
- Zeitliche Entzerrung der Nutzung.

#### Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

#### Aufwärmen

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).

#### Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, sollte der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei einen Mund-Nase-Schutz tragen.

#### Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein "Handshake"
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

#### Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten, falls dies nicht möglich ist, wird dringend empfohlen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke (idealerweise ebenfalls überdacht).



#### Während dem Spiel

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.

#### Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

#### **Nach dem Spiel**

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Keine Pressekonferenzen
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.



# **ZUSCHAUER** (siehe Anhang 5: Gesundheitsbogen SV Wurmlingen bei Aktiven / Jugend)

• Erfassung der Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) der anwesenden Zuschauer (analog Gastronomie) O Nur Nachverfolgung mgl.

Infektionsketten o Datenerhebung gem.

CoronaVO § 6

- ★ Listen am Eingang sind nicht erlaubt (Datenschutz)
- → Zulässig: Einzelblatt pro Zuschauer, jeweils ausgefüllt in eine abgeschlossene Box oder ein sonstiges Behältnis einzuwerfen.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen (derzeit und bis 31.7.2020 = 100).
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) wir dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Möglichkeiten zu Händewaschen und/oder desinfizieren sind zu stellen.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots o Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen o Spuren zur Wegeführung auf der Sportstätte o Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen o Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Zuschauer / Eltern über Hygienekonzept informieren und diese bitten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen.



#### **GASTRONOMIE**

- Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich (z.B. durch Absperrbänder).
- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der Corona-Verordnung! o z.B. müssen Anwesenheitslisten im Gastrobereich geführt werden.
- Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetzes.
  - Es empfiehlt sich für Personen, die im Gastrobereich tätig sind, entsprechende Infektionsschutzmaterialien wie Mundschutz, Einweghandschuhe und Desinfektionsmitteln bereitzustellen.
  - Anbringen eines Spuckschutzes im Thekenbereich

#### CORONA-WARN-APP

Das Corona-Virus beeinträchtigt seit Monaten unseren Alltag. Mit Hilfe der Corona-Warn-App der Bundesregierung soll es weiter eingedämmt und der Weg zurück in die Normalität geebnet werden. Die Fußballverbände in Baden-Württemberg machen sich gemeinsam mit dem DFB für die Anwendung der App stark.

In einem Schreiben an alle knapp 25.000 Fußballvereine betonen DFB-Präsident Fritz Keller, der 1. Vizepräsident, Dr. Rainer Koch, sowie Generalsekretär Dr. Friedrich Curtius, mit Hilfe der App "kann jede\*r ganz leicht einen bedeutenden Beitrag zur Eindämmung der Corona-Pandemie leisten. Dank ihr schützen wir nicht nur uns und unsere Familie und Freunde sowie unser gesamtes Umfeld, sondern ganz Deutschland."

Weitere Informationen auf: https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app

Die App gibt es zum Download im App Store und bei Google Play.

#### RECHTLICHES

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden.

Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.

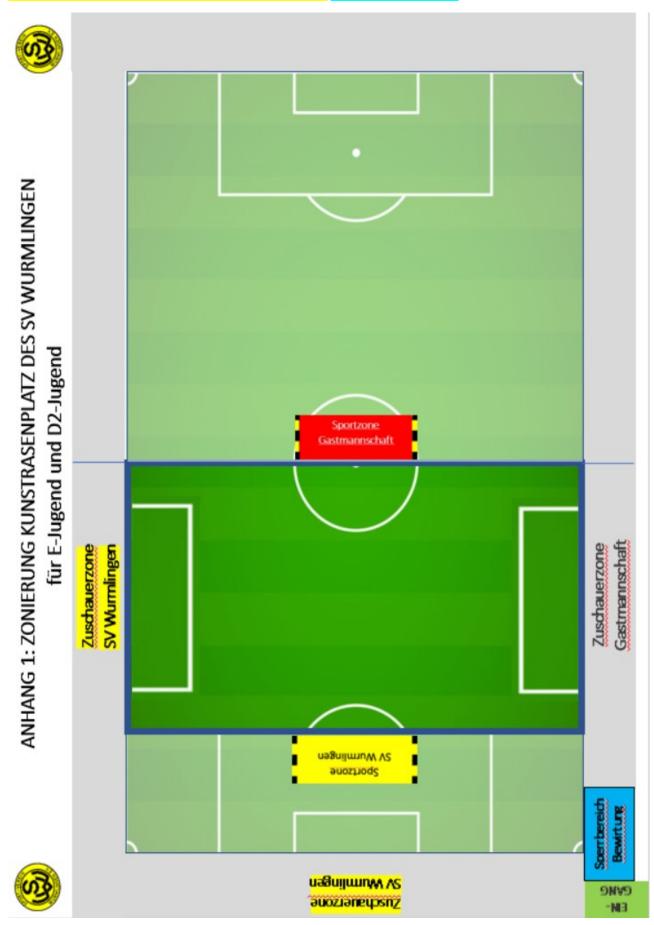


Anhang 1: Zonierung Kunstrasenplatz SV Wurmlingen der Aktiven



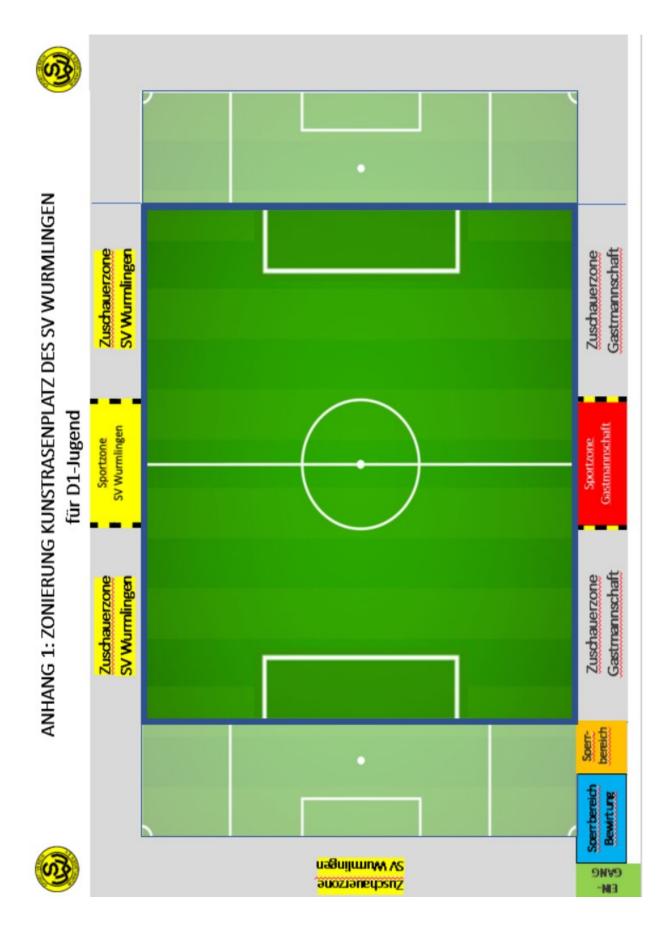


Anhang 2: Zonierung Kunstrasenplatz SV Wurmlingen der E- und D2-Jugend



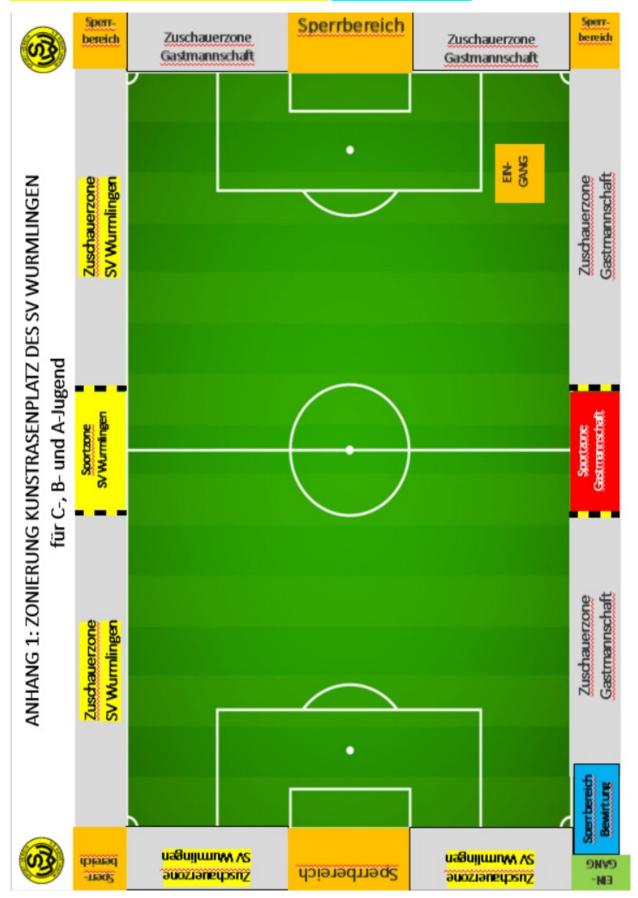


Anhang 3: Zonierung Kunstrasenplatz SV Wurmlingen der D1-Jugend





Anhang 4: Zonierung Kunstrasenplatz SV Wurmlingen der A-, B- und C-Jugend





# Anhang 5: Gesundheitsbogen SV Wurmlingen für Aktive und Jugend (bitte ausgefüllt zu den Spielen mitbringen)

Der Bogen kann auf unserer Homepage unter <u>www.sportverein-wurmlingen.de</u> heruntergeladen werden.

# SV Wurmlingen e.V. Fußball - Gymnastik



Sportverein Wurmlingen e.V. - Beim Holderstöckle 44 - D-78573 Wurmlingen

# GESUNDHEITSBOGEN FÜR DAS SPIEL

	SV WURMI	LINGEN	-				
Hallo Spieler,	Trainer, Funktionäre, 2	Zuschauer und	Ordner,				
der SV Wurmlingen trägt das heute Spiel unter Einhaltung der der hohen Hygienevorschriften sowie unter Beachtung der aktuell definierten bzw. für den SV Wurmlingen realisierbaren Besucherzahlen aus. Zu den Zuschauern zählen auc alle Spieler die nicht auf dem Mannschaftsbogen, aufgeführt sind, Trainer die nicht aktiv die auflaufende Mannschaft betreuen sowie alle Funktionäre. Ordner gelten nicht als Zuschauer, müssen sich aber ebenfalls registrieren.							
_	des Hygienekonzeptes üssen bitte vor, währer				_	owie die geset	zlichen Covid 19
	ng zum Sportgelände m Gesundheitsbogen aus						
Vielen Dank f	ür Euer Verständnis so	wie Eure Koop	eration. V	iel Erfolg!			
Sportliche Gri	iße						
Lenkungsauss SV Wurmling							
Ich nehme am	(Datum)	ab (Uhi	rzeit)				
	(Spielbeginn Bitte die zutreffende Fu			mschaftsbogen	, Trainer, l	Funktionär, Zu	ischauer oder als
Mein Kontakt	daten lauten: (zur Nach	iverfolgung mö	iglicher In	fektionsketten)			
Vorname	Nachname	Straße			PLZ	Ort	
Telefonnumm	er oder E-Mail Adresse	e					
	aterschrift bestätige ich ich aktuell unter keine	_	urio Hueto	n Eigher Atom	not oder	Erkältungssum	untomo loido
	Personen in meinem						iptome leide.
	den letzten 14 Tagen			-			bin.
	ich in den letzten 14 T				_		
aufgehalten habe.							
5. Ich m	nich aktuell nicht in ein	er häuslichen (	Quarantän	e befinde.			
Unterschrift							

Oliver Schöpf Beim Holderstöckle 44•78573 Wurmlingen Telefon: 07461 / 15809 vorstand@sportverein-v

Haraid Schneider
Faulenbachstr. 16 • 78573 Wurmlingen
Telefon: 07461 / 2223
finanzen@sportverein-wurmlingen.de

Domenico Malmone Schulstrasse 1 – 78573 Wurmlingen Telefon: 07461 / 1408124 d.malmone@sportverein-wurmlingen